

Alleinerziehende müssen früher Arbeit suchen

Flexibler Verbesserungen bei den Wohnungsbeiträgen und den Krankheitskosten vorgenommen.

FRANZ OSSWALD

In drei Bereichen hat die Sozialhilfe ihre Unterstützungsrichtlinien angepasst: Beim Wohnungsmarkt, bei der Arbeitssuche inklusive bestimmter Beitragszahlungen und bei den krankheitsbedingten Kosten.

Ab drittem Geburtstag

Am augenfälligsten ist dabei die Änderung, dass Alleinerziehende auf Arbeitssuche gehen müssen, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, also ab seinem dritten Geburtstag. Bisher mussten sie dies erst mit der Schulpflicht des jüngsten Kindes tun.

Rolf Maegli, Leiter der Sozialhilfe, betont, dass das Arbeitsin-

tegrationszentrum die Arbeitssuchenden unterstützen würde. «Wir haben diverse Programme, an denen die Alleinerziehenden teilnehmen können. Wir bieten Testarbeitsplätze an, die Arbeitssuchenden können an verschiedenen Orten schnuppern oder sich in Kursen weiterbilden.» Sogar eine Lehre sei dank des Projekts «Alleinerziehende Mütter in Erstausbildung» möglich, erklärt Maegli.

Für Alleinerziehende mit einem Kind wird deshalb die Integrationszulage von 200 Franken nur noch bis zum dritten Geburtstag des Kindes entrichtet. Sind mehrere Kinder noch nicht schulpflichtig, so wird der Beitrag bis zum Schuleintritt des

zweijüngsten Kindes ausbezahlt. Dafür kann eine Alleinerziehende mit einem Kind den Wohnkostenansatz von 1100 Franken bereits ab dem dritten Geburtstag ihres Kindes geltend machen, nicht erst bei dessen Schuleintritt.

Möglichst frühe Rückkehr

Die Anpassungen der Sozialhilfe bei der Arbeitssuche werden auch damit gerechtfertigt, dass das Angebot an vorschulischen Betreuungsmöglichkeiten gross sei. Zudem sei eine möglichst frühe Rückkehr in die Arbeitswelt einfacher, als nach einem jahrelangen Fernbleiben.

Neue Ansätze hat die Sozialhilfe auch für die Mietzuschüsse

festgelegt. Für eine Einzimmer-Wohnung werden neu 650 Franken (bisher 600) entrichtet, für eine Zweizimmer-Wohnung 950 Franken (900).

Dies, weil tendenziell weniger Wohnungen innerhalb der bisherigen Ansätze zur Verfügung stünden. Dass dabei die kantonalen Bestrebungen, grössere Wohnungen zu schaffen, eine negative Rolle spielen könnte, «ist nicht von der Hand zu weisen», meint Maegli. In Basel sei der Bestand an kleinen Wohnungen hingegen traditionell hoch und die Preise im Vergleich zu Zürich immer noch moderat, so Maegli.

Anpassungen gibt es auch bei den krankheitsbedingten

Kosten für situationsbedingte Leistungen. Darunter fallen beispielsweise Kosten für Schulinlagen, die die Krankenkasse nicht übernimmt, ohne die aber die betreffende Person erhebliche Einschränkungen gewärtigen müsste (und die Sozialhilfe Mehrkosten).

Windeln und Medikamente

Auch Windeln für Erwachsene kann das Sozialamt jetzt bezahlen, bisher war dies nur für Kinderwindeln möglich. Gleiches gilt für Medikamente, die von der Krankenkassenliste gestrichen wurden, aber beim Patienten am besten ansprechen, nannte Rolf Maegli weitere Beispiele.

struktion», die eine definitive Lösung nicht vorwegnehme. Die Spiel- und Aufenthaltsräume sollen vergrössert werden und eine kleine Teeküche sowie eine Toilette im neuen Gebäude ihren Platz finden.

SP-Grossrätin Ruth Widmer spricht die Aufwertung des Areals als «kulturelles Zentrum für die freie Kulturszene» an. Die Regierung lässt Widmer wissen, dass eine soziokulturelle Mischung des Gesamtareals unterstützt werde. Dessen Stärkung soll künftig auch ein zentrales Management dienen.

Dem alt SP-Grossrat Hanspeter Kehl, der in seinem Vorstoss den Kasernenhauptbau thematisiert, antwortet die Regierung schliesslich, dass dank des absehbaren Auszugs der Hochschule für Gestaltung und Kunst (2012/2013) neue Optionen für den Kasernenhauptbau denkbar seien. Die entsprechende Nutzungskonzeption werde in den nächsten Monaten konkretisiert.